



KVNO Praxisinformation

05. September 2022



Aktionstag am kommenden Mittwoch – Seien Sie dabei!

Am kommenden Mittwoch, 7. September, ruft die KV Nordrhein alle Praxen zu einem Aktionstag gegen die geplante Abschaffung der Neupatientenregelung im Rahmen des GKV-Finanzierungsgesetzes auf. „Lassen Sie uns an diesem Tag gemeinsam ein deutliches Zeichen setzen, dass wir mit der Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Lauterbach auf dem Rücken der Niedergelassenen nicht einverstanden sind“, appelliert KVNO-Chef Dr. med. Frank Bergmann. In der Zeit von 11 bis 13 Uhr sind alle Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu einer Online-Infoveranstaltung per Livestream eingeladen. Bei der Veranstaltung werden die Hintergründe der politischen Sparpläne und ihre Bedeutung für die Niedergelassenen und die Versorgung der Patientinnen und Patienten beleuchtet. Auch Stimmen aus der Praxis kommen zu Wort. Parallel informiert das Beratungsteam der KV Nordrhein interessierte MFA in einer Online-Veranstaltung über den Entwicklungsstand in Sachen Telematikinfrastuktur und gibt Tipps zur IT-Sicherheit in Praxen.

Zugangsdaten zu den beiden Veranstaltungen und weitere Infos zum Aktionstag finden Sie hier: kvno.de/aktionstag. Bitte klicken Sie auch auf unseren Aktionsbutton und zeigen Sie so, dass Sie mit den geplanten Kürzungen nicht einverstanden sind:

AKTIONSTAG

07 09 2022

**ICH BIN
DABEI**

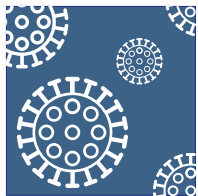


Sie wollen den Aktionstag direkt unterstützen?

Bringen Sie per Klick auf den Button „Ich bin dabei!“ zum Ausdruck, dass Sie mit den geplanten Sparmaßnahmen auf dem Rücken der Niedergelassenen nicht einverstanden sind. Je mehr Klicks, desto deutlicher wird unsere gemeinsame Haltung.

Kostenbelastung in den vergangenen Jahren massiv gestiegen

Die politischen Sparpläne kommen zu einer Zeit, in der die Praxen ohnehin extrem belastet sind. Wie das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) in seinem jüngsten Praxis-Panel (ZiPP) aufzeigt, stellen die



anhaltend hohe Teuerungsrate und der umkämpfte Arbeitsmarkt für Medizinische Fachangestellte (MFA) die Arztpraxen in Deutschland vor immer größere wirtschaftliche Herausforderungen. Die Kosten sind nach Daten des Zi für den Praxisbetrieb bereits in den Jahren 2017 bis 2020 um durchschnittlich 13,2 Prozent gestiegen. Und dies, obwohl die Inflation in diesem Zeitraum lediglich 3,7 Prozent betrug. Kostentreiber waren vor allem die Aufwendungen für das Personal. Zwischen 2017 und 2020 stiegen diese Ausgaben um 18,9 Prozent. Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten des Praxisbetriebs liegt bei rund 56 Prozent. 2017 lagen die Ausgaben für den Praxisbetrieb bei rund 142.000 Euro pro Praxisinhaberin bzw. -inhaber. Der Anstieg der Betriebskosten bis 2020 betrug 18.900 Euro, die Personalkosten stiegen absolut um 14.400 Euro.

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts beträgt die Inflationsrate für Juli 2022 7,5 Prozent. Für die kommenden Monate werden weiter steigende Teuerungsraten erwartet. Nimmt man den Juli-Wert als Untergrenze für die Kostenentwicklung in Arztpraxen, sehen sich Praxisinhaberinnen und -inhaber allein im Jahr 2022 Kostensteigerungen in Höhe von 12.700 Euro gegenüber. Auf die Personalkosten entfallen dabei mindestens 7.100 Euro. Gegenüber 2017 wären die Personalkosten dann um mehr als 30 Prozent, die Gesamtkosten für den Praxisbetrieb um nahezu 27 Prozent gestiegen.

Bedrohliche Situation für viele Praxen

„Die Kostenexplosion in den Arztpraxen ist ein überaus alarmierendes Zeichen. Viele Praxen droht das wirtschaftliche Aus, wenn jetzt nicht gegengesteuert wird. Die von den Kassen geforderte Nullrunde bei den ärztlichen Honoraren – aus denen der Praxisbetrieb und die Personalkosten finanziert werden – lässt den Verdacht aufkommen, dass sie an einer qualitativ hochwertigen ambulanten Versorgung ihrer Versicherten kein Interesse mehr haben. Denn wenn die Praxen Personal- und Energiekosten nicht mehr stemmen können, wenn Medizinische Fachangestellte in besser bezahlte Stellen in den Kliniken abwandern, dann werden die Praxen ihr Leistungsangebot reduzieren oder ganz aufgeben müssen“, sagt Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein. „Genausowenig verständlich wie die Honorarpolitik der Kassen sind die Pläne des Bundesgesundheitsministers, in dieser für die Praxen existenzbedrohenden Situation auch noch bewährte Versorgungsanreize wie die Neupatientenregelung zu kippen. Solche Maßnahmen sind die Sargnägel an der Zukunft der ambulanten Versorgung“, so Bergmann.

Offener Brief und öffentliche KBV-VV am 9. September

Die Protestwelle gegen Einsparungen in der ambulanten Versorgung wird immer größer. Über 43.000 Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und -therapeuten haben den offenen Brief der KBV an Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach unterschrieben und die Beibehaltung der Neupatientenregelung gefordert.

Es ist weiterhin möglich, den offenen Brief zu unterzeichnen:

[Unterschriftenaktion zum offenen Brief an Bundesgesundheitsminister Lauterbach](#)





Ergänzend zum Aktionstag der KVNO wird außerdem die KBV-Vertreterversammlung die Auswirkungen der geplanten Aufhebung der Neupatientenregelung zum Anlass für eine Sondersitzung nehmen. Auch die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen und Vorstände der Kassenärztlichen Vereinigungen in den Ländern werden daran teilnehmen.

Die Sitzung am Freitag, 9. September, von 10 bis 12 Uhr, wird per Livestream übertragen. Ärzte/Ärztinnen, Psychotherapeuten/-innen sowie Praxismitarbeitende sind eingeladen, die Veranstaltung live online zu verfolgen.

Sondersitzung KBV-VV



Neue BA.1-Booster-Impfstoffe zugelassen – Bestellungen bis 6. September

Erwartungsgemäß hat der zuständige Ausschuss der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA die beiden angepassten bivalenten Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna – Comirnaty Original/Omicron BA.1 und Spikevax Original/BA.1 – am vergangenen Donnerstagnachmittag zur Zulassung für Personen ab 12 Jahren empfohlen. Die EU-Kommission hat der Empfehlung noch am gleichen Tag zugestimmt. Laut NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) sollen in der Zeit von heute bis zum 18. September rein rechnerisch 2,16 Millionen Impfstoffdosen von Biontech/Pfizer und 870.000 Dosen des neuen Moderna-Impfstoffs nach NRW geliefert werden.

Arztpraxen können die neuen Booster-Impfstoffe bereits im Rahmen ihrer Impfstoffbestellung bis morgen, Dienstag, 6. September, 12.00 Uhr, bei ihrer Apotheke ordern. Eine Höchstmengenbegrenzung gibt es nur für den neuen und den bisherigen Biontech/Pfizer-Impfstoff (also Comirnaty Orig./Omicron BA.1 sowie Comirnaty); von diesen Vakzinen kann jede Ärztin und jeder Arzt maximal je 240 Dosen bestellen. Der Kinder-Impfstoff von Biontech/Pfizer sowie alle anderen vom Bund zur Verfügung gestellten Vakzine sind ohne Mengenbegrenzung bestellbar. Über den Bestellprozess haben wir in unserer letzten **KVNO-Praxisinformation vom 30. August** informiert. Wenn Sie noch Impfdosen des bisherigen, nicht angepassten Impfstoffes in der Praxis lagern und nicht mehr verimpfen, etwa weil das Haltbarkeitsdatum abgelaufen ist, dann entsorgen Sie die entsprechenden Dosen bitte direkt - zum Beispiel mit dem Labor- oder Hausmüll. Die Entsorgung muss von der Praxis dokumentiert werden. Eine Rückgabe an die Apotheke ist nicht nötig.

Noch keine STIKO-Empfehlung

Die neuen bivalenten Corona-Impfstoffe sind von der STIKO noch nicht in ihre Empfehlungen für Impfungen gegen COVID-19 aufgenommen worden. Bundesgesundheitsminister Lauterbach rechnet aber mit einer sehr



KVNO Praxisinformation

05. September 2022

zeitnahen entsprechenden Empfehlung, möglicherweise noch im Laufe dieser Woche. Ärztinnen und Ärzte können den Impfstoff aber auch ohne STIKO-Empfehlung nach eigenem fachlich-medizinischem Ermessen anwenden. Die STIKO empfiehlt die vierte Auffrischimpfung für Personen über 60 Jahre und Jüngere mit Grunderkrankungen, außerdem u. a. für Beschäftigte in medizinischen und Pflege-Einrichtungen. Die dritte Impfung oder eine durchgemachte SARS-CoV-2-Infektion sollte mindestens sechs Monate zurückliegen. In Einzelfällen kann der Abstand auf vier Monate verkürzt werden, bei Immungeschwächten auf drei Monate (vgl. [KVNO-Praxisinformation vom 19. August 2022](#)).

[Pressemeldung des Paul-Ehrlich-Instituts](#)



[Weitere Informationen der KBV](#)



[KBV-Übersicht: Abrechnung von COVID-19-Schutzimpfungen \(PDF, 64 KB\)](#)

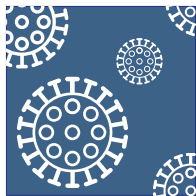


Impfen in Pflegeeinrichtungen

Das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) hat den Kreisen und kreisfreien Städten am Donnerstag, 1. September, per Erlass die Details zur Fortsetzung der Impfkampagne und zum Umgang mit den neuen Impfstoffen bekannt gegeben. Mit dem Erlass ruft das Gesundheitsministerium die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCIs) auf, Vorbereitungen für Impfangebote – insbesondere für vulnerable Personengruppen und Menschen mit schlechterem Zugang zur hausärztlichen Versorgung – zu treffen. Die KoCIs sollen sich dabei strikt an die Impfempfehlungen der STIKO halten.

Eine Fokusgruppe für die zweite Auffrischimpfung sind Bewohnerinnen und Bewohner und Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (etwa in Werkstätten oder Wohneinrichtungen für behinderte Menschen). Derzeit geht das MAGS davon aus, dass die STIKO diese Empfehlung auch in Bezug auf die angepassten Impfstoffe fortschreiben wird.

Vor diesem Hintergrund sollen die KoCIs bis zum 18. September 2022 Kontakt zu den genannten Einrichtungen aufnehmen und etwaige Unterstützungsbedarfe erfragen. Soweit möglich, organisieren die Einrichtungen die Impfungen eigenständig. Die Einrichtungen sind aufgefordert, hierzu vorzugsweise die heimversorgenden oder andere ihnen aus dem Impfgeschehen bekannte Ärztinnen und Ärzte zu kontaktieren. Bis zum 31. Oktober sollen die Auffrischungsimpfungen in den Einrichtungen der Pflege sowie der Eingliederungshilfe abgeschlossen sein.



Auch Influenza-Schutzimpfung mitdenken

„Wie schon zu Beginn der Impfkampagne sind es auch nun vor dem nahenden Winter erneut vor allem die älteren und vulnerablen Menschen mit in der Regel schwächerem Immunsystem, die in erster Linie vor einem schweren Verlauf nach einer Coronainfektion geschützt werden müssen. Wenn Sie regelmäßig Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen betreuen, sprechen Sie bitte auch ihrerseits die Einrichtungsleitung auf den konkreten Impfbedarf an – auch im Hinblick auf den notwendigen Gripeschutz“, bittet Dr. med. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein.

Ergänzend zu den Impfangeboten in Arztpraxen, Apotheken und Betrieben hat das MAGS die Kreise und kreisfreien Städte gebeten, die geschaffenen Vorhaltestrukturen zur Impfung zu aktivieren und auf ein Drittel der geplanten maximalen Impfkapazitäten hochzufahren. Auf diese Weise können in den kommunalen Impfangeboten wöchentlich rund 90.000 Impfungen durchgeführt werden. Die von den Kommunen initiierten Impfangebote konzentrieren sich dabei vornehmlich auf Personengruppen und Stadtteile oder Ortschaften, bei denen nach bisheriger Erfahrung mit einer geringen Inanspruchnahme von Impfangeboten in Arztpraxen zu rechnen ist. /MAGS

Konnektoren-Austausch ist beschlossene Sache

Die Konnektoren zur Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur müssen ausgetauscht werden. Darüber hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert. Die jüngste Gesellschafterversammlung der gematik habe keine Klarheit gebracht, welche Alternativen aktuell bestehen.

Es wurde laut KBV vielmehr ein Beschluss getroffen, wonach die gematik bis September 2023 Zeit hat, Aussagen zu möglichen Alternativen zu treffen. Dieser Beschluss lasse die Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/-therapeuten vollkommen im Unklaren, was verbindliche Aussagen zu aktuell möglichen Alternativen eines Konnektortauschs angehe, kritisiert die KBV.

Durch Mehrheitsbeschluss sei damit ein Austausch der Konnektoren letztlich zementiert worden – zumindest bis September 2023. Die KBV stimmte gegen den Beschluss. Sie hatte mehrfach darauf gedrängt, dass alle – auch derzeit bereits am Markt befindlichen – Alternativen sorgfältig geprüft werden – auch um damit die dreistelligen Millionenausgaben, die der Konnektorentausch kosten wird, zu vermeiden.

gematik: Alternativen ab September 2023 „denkbar“

Die gematik selbst hatte nach der Sitzung mitgeteilt, dass bei allen bis August 2023 ablaufenden Konnektoren der Austausch weiterhin „die einzig sinnvolle Alternative“ bleibe. Dies betrifft vor allem die Geräte der Firma CompuGroup Medical (CGM).



KVNO Praxisinformation

05. September 2022

„Für Geräte, die ab September 2023 ablaufen, werden Wahlmöglichkeiten für den TI-Anschluss einer medizinischen Einrichtung denkbar – neben dem Konnektortausch eine Laufzeitverlängerung der TI-Gerätekarte oder ein Anschluss über eine Rechenzentrumslösung“, heißt es in einer Pressemitteilung der gematik.

Die KBV empfiehlt allen Praxen, deren Konnektor-Zertifikat demnächst ausläuft, das Gerät gegen ein neues – gegebenenfalls auch von einem anderen Hersteller – austauschen zu lassen und sich mit ihrem Dienstleister vor Ort in Verbindung zu setzen. Für den Tausch des Konnektors werden den Praxen Kosten in Höhe von 2.300 Euro erstattet.

Nach Ende der fünfjährigen Laufzeit kann der Konnektor nicht mehr genutzt werden; eine Verbindung zur Telematikinfrastruktur ist nicht mehr möglich. Wichtige Funktionen stehen folglich nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Elektronische Gesundheitskarten beispielsweise können nicht mehr eingelesen werden. /KBV

Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenarztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/